



Niederschrift

über die Sitzung
3/2019

des

Gemeinderates

der Gemeinde Dellach im Drautal

am Montag, 09.09.2019

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.08.2019 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	Ersatzmitglied
GRER	Steiner Harald	Ersatzmitglied
GRER	Lerchster Kurt	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Grechenig Victoria	Finanzverwalterin
	Egarter Liselotte	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Forster Bruno	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Huber Hannes	GRER-Mitglied	entschuldigt
GRER	Erna Goldberger	GRER-Mitglieder	entschuldigt

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftfertiger
2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 27.06.2019
3	1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019
4	Mittelfristiger Investitionsplan 2019
5	Weiterführung Betriebstagesmutter für das Kindergartenjahr 2019/2020
6	Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines KLF-A für die FF Dellach im Drautal
7	Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
8	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken
9	Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage "Verbindungsstraße Draßnitzdorf" und Abschluss eines Abtretungsvertrages
10	Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage "Verbindungsstraße Schmelzer - Ringstraße"
11	Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut bzw. vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage "Verbindungsstraße Glatzschach"

Nicht öffentlich

12	Abschluss eines Dienstvertrages mit einer Gemeindemitarbeiterin
13	Abschluss eines Dienstvertrages für eine pflegerisch helfende Tätigkeit in der Volksschule Dellach für das Schuljahr 2019/2020

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19.00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums. Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder bzw. Gemeinderatsersatzmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GR Forster Bruno, GR Oberdorfer Reinhold, GRER Huber Hannes und GRER Goldberger Erna. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die beiden Gemeinderatsersatzmitglieder Steiner Harald und Kurt Lerchster an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Der Vorsitzende begrüßt auch die beiden Zuhörer Herrn Hansjörg Duregger und Herrn Hannes Pirker als Vertreter für die FF Dellach.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde.

Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftfertiger
---	--------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Dir. Franz Resei und Gerwig Tiefnig werden auf Vorschlag des Vorsitzenden als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung bestellt.

2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 27.06.2019
---	--

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer liest den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 27.06.2019 vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt diesen ohne Einwand zur Kenntnis.

3	1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019
---	---

Sachverhalt:

Vom Vorsitzenden Bgmst. Johannes Pirker wird erläutert, dass mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im Jahr 2019 der ordentliche Haushalt um € 20.200,- und der außerordentliche Haushalt um € 245.100,- erweitert werden.

Von der Finanzverwalterin Victoria Grechenig wird auf Ersuchen des Vorsitzenden der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 erörtert. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags und eine Erläuterung zu den vorgesehenen Änderungen wurden den Gemeinderatsparteien rechtzeitig als Beratungsunterlage übergeben. Anhand der detaillierten Beschreibung erörtert die Finanzverwalterin einzeln die Veränderungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Wesentliche Änderungen im oHH. sind ausgabenseitig u.a. die Nachverrechnung Kinderbetreuungseinrichtungen der Abt.6 Land Kärnten und die Nachverrechnung Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten Land Kärnten.

Änderungen bei den Einnahmen im oHH. sind u.a. die Gutschrift Sozialhilfeabrechnung der Abt. 4 und 5 Land Kärnten und die Reduktion der Abgangsdeckung 2019 sowie die Erhöhung des Zweckzuschusses aus dem Pflegefonds und der Soll Überschuss im Rechnungsabschluss 2018. Im außerordentlichen Haushalt ergeben sich bei folgenden Vorhaben Änderungen in der Veranschlagung: Gemeindebeitrag Hofzufahrt Turker-Ranig, Gemeindebeitrag Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz und Drauerlebnis – Camping am Waldbad.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die ausführliche Darstellung des 1. Nachtragsvoranschlags im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019.

Beschluss:

*Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019 mit Erweiterungen von insgesamt € 265.300,- zu beschließen (**Anlage B zu dieser Niederschrift**).*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sachverhalt:

Im Auftrag des Vorsitzenden erläutert FV Victoria Grechenig, dass im mittelfristigen Investitionsplan alle Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben für jedes Einzeljahr der Planperiode von 2019 bis 2023 aufzunehmen sind.

Für das Jahr 2019 stehen der Gemeinde 320.000,- EUR Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen zur Verfügung, davon sind 10.000,- EUR noch frei.

Im ordentlichen Haushalt sind im Rechnungsjahr 2019 folgende Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen:

Tilgung Altschulden Tourismus GesmbH	€ 30.000,--
Rückzahlung Inneres Darlehen – Grundankauf Taurer Gründe	€ 34.900,--
Contracting Kelag	€ 10.500,--
Gemeindebeitrag Hofzufahrt Konrad Stein	€ 7.300,--
Tragkraftspritze FF Stein	€ 8.000,--
Risikovorsorge 10% von 350.000,-- Bürgschaft für TIG Dellach GesmbH	€ 35.000,--

Der zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf des mittelfristigen Investitionsplanes enthält im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2019 folgende Vorhaben mit Vorhabenssummen:

WLV Verbauungsmaßnahmen Glanzerbach / Tiefalgraben	€ 80.000,--
Gemeindebeitrag Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz	€ 120.000,--
Rüsthau Dellach- Dachsanierung, Musikprobelokal, Barrierefreiheit	€ 540.500,--
WLV-Verbauungsmaßnahmen Steinerbach	€ 198.000,--
Drauerlebnis – Camping am Waldbad	€ 540.000,--
Barrierefreiheit VS-Amtshaus	€ 130.000,--

Zu den angeführten a.o. Vorhaben wurden bereits Finanzierungspläne vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss:

Sodann bringt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat vor, den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2019 zu beschließen. (Anlage C zu dieser Niederschrift)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Projekt „Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter“ seit 01.04.2018 installiert ist. Da bei der Gemeinderatssitzung am 20.08.2018 eine Befristung bis 31.08.2019 beschlossen wurde, ist erneut über eine Weiterführung der Stätte für das Schuljahr 2019 - 2020 und eine Kostenübernahme der verbleibenden Personalkosten durch die Gemeinde zu beraten. Von Herrn Abraham (AVS Kärnten) wurde der Gemeinde Dellach im Drautal eine Angebotskalkulation für das Schuljahr 2019/2020 übermittelt. Das Angebot wurde für 17 Kinder berechnet. Eine Tagesmutter (Frau Ortner Julia) wäre mit 38 Wochenstunden vollbeschäftigt und zusätzlich würde eine teilzeitbeschäftigte Tagesmutter mit 25 Wochenstunden benötigt werden. Für die Gemeinde Dellach im Drautal würde nach derzeitigem Stand ein Jahresbetrag in der Höhe von € 12.963,18 anfallen. Zusätzlich zu den Kosten der AVS Tagesmütter sind noch ca. € 5.000,-- an Betriebskosten zu berücksichtigen. Somit beläuft sich der Aufwand auf ca. € 18.000,--, welcher von der Gemeinde Dellach im Drautal für die Fortführung der Kindertagesstätte für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsteht.

Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass in Zukunft auch geplant ist, in dieses Projekt ortsansässige Betriebe miteinzubeziehen. Diesbezüglich nimmt das GR-Mitglied Christa Niedermüller Stellung und erklärt, dass die Firmen EUROPLAST und Alpha Tech ihr Interesse bereits zugesagt haben.

Vizebgmst. Harald Brandstätter gibt bekannt, dass sich der Ausschuss für Angelegenheiten für Familien und Soziales in seiner letzten Sitzung einstimmig für die Weiterführung der Kinderbetriebstagesstätte vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 ausgesprochen hat. Er stellt fest, dass sich 17 Kinder angemeldet haben. 12 Kinder davon kommen aus der Gemeinde Dellach im Drautal. Aktuell gibt es Fördermittel für die Tagesmutter mit 38 Wochenstunden in Höhe von € 15.000,- Euro und für die Tagesmutter mit 25 Wochenstunden in Höhe von € 9.868,42 pro Betriebsjahr.

In diesem Zusammenhang spricht der Vorsitzende einen Dank an den Ausschuss für Angelegenheiten für Familien und Soziales sowie der Pfarre Dellach im Drautal aus, welche die Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarrkindergartens im Mesnerhaus für die Kinderbetreuungstätte zur Verfügung stellt.

GV Hannes Kahn bringt zum Ausdruck, jene Gemeinden um eine Beitragsleistung zu kontaktieren, von denen Kinder in der Kinderbetreuungsstätte Dellach im Drautal untergebracht sind.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf nachstehenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt das Projekt Kindertagesstätte im Schuljahr 2019/2020 weiterzuführen und verpflichtet sich, der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) als Betreiberin des Projektes „Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter“ in Dellach im Drautal die für den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020 anfallenden Personalkosten inkl. Verpflegung und inkl. Overheadkosten abzüglich der Elternbeiträge und der Förderungen nach Vorschreibung der AVS in der Höhe von ca. € 13.000,-- zu ersetzen. Die Betriebskosten für das Projekt Kindertagesstätte werden im Schuljahr 2019/2020 ca. € 5.000,-- betragen.

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Pfarrkindergartens im Mesnerhaus der Pfarre Dellach und die Spielfläche (Freifläche) auf der Parz.Nr. 718, KG Dellach werden von der Gemeinde Dellach im Drautal angemietet und der AVS zur Verfügung gestellt. Sämtliche durch den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung entstehenden Vorschriften, Auflagen, Bedingungen, Haftungen und Verbindlichkeiten jedweder Art sind von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) als Betreiberin der Kindertagesstätte zu übernehmen bzw. zu erfüllen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines KLF-A für die FF Dellach im Drautal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass das Kleinlöschfahrzeug der FF Dellach im Drautal seit 1991 im Einsatz ist und aufgrund seines Alters nicht mehr die technischen Voraussetzungen für eine effiziente Einsatzführung aufweist, weshalb eine Ersatzanschaffung notwendig ist.

Bis zum Jahr 2020 besteht zwischen dem Kärntner Landesfeuerwehrverband und der Firma Rosenbauer eine Rahmenvereinbarung für die Anschaffung eines KLF-A für die Type Mercedes Benz.

Grundsätzlich ist der Austausch des Fahrzeuges im Jahr 2021 geplant. Da die Mitglieder der FF Dellach im Drautal jedoch von der Type Mercedes überzeugt sind und der Bestbieter für die Neuausschreibung ab 2021 nicht vorhersehbar ist, ist es der Wunsch der Feuerwehr, das Fahrzeug noch im heurigen Jahr bei der Fa. Rosenbauer für die Lieferung im Jahr 2021 zu bestellen und die Lieferung im Jahr 2021 vorzunehmen. Diese Vorgangsweise wurde auch schon mit dem

Landesmaschinenmeister des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und dem Bezirksfeuerwehrkommandanten besprochen.

Die Kosten für den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges "KLFA" werden sich nach derzeitigem Stand auf ca. € 150.000,-- belaufen.

Momentan würde sich der Förderbeitrag des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für den Ankauf eines KLF-A auf ca. 41.800,- EUR belaufen. Wie hoch die Förderung in Zukunft ausfallen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Von der Gemeinde bzw. der FF Dellach im Drautal wurde bereits ein Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges gestellt. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband wird nun eine Risikoanalyse auf Basis der Daten aus der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung Kärnten (GAP-Kärnten) zur Gewährung eines zukunftsorientierten Ausrüstungskonzeptes erstellen.

Um den „Antrag auf Gewährung einer Förderung zum Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges“ beim Kärntner Landesfeuerwehrverband stellen zu können, muss ein Beschluss des Gemeinderates über die Anschaffung des beantragten Fahrzeuges vorliegen.

Der Vorsitzende ersucht den Kommandanten der FF Dellach Herrn Hansjörg Duregger, welcher als Zuhörer an der Sitzung teilnimmt, um Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt.

In weiterer Folge erklärt Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker, dass die Anschaffungskosten abzüglich möglicher Förderungsbeiträge durch BZ-Mittel im Rahmen der Gemeinde Dellach im Drautal finanziert werden würden.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung bringt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat ein:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Ersatzanschaffung des Kleinlöschfahrzeuges der FF Dellach im Drautal vorzunehmen. Die Kosten für den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges der Kategorie KLF-A, Type Mercedes Benz werden sich auf ca. € 150.000,- belaufen. Die Anschaffungskosten abzüglich möglicher Förderungsbeiträge werden durch BZ-Mittel im Rahmen der Gemeinde Dellach im Drautal finanziert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Änderung der Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Johannes Pirker erklärt, dass das Amt der Kärntner Landesregierung die Gemeinde Dellach im Drautal aufgefordert hat, die Wasserbezugsgebühren mit dem Kärntner Gebührenkalkulationsmodell zu berechnen, da der Wasserhaushalt der Gemeinde Dellach im Drautal nicht mehr kostendeckend geführt werden kann.

In den Gemeindevorstandssitzungen vom 03.05.2019 und 21.08.2019 haben die GV-Mitglieder einstimmig folgendes vorberaten:

Der jährliche Gebührensatz für die Höhe der Bereitstellungsgebühr soll pro Grundstück oder Gebäude inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit € 25,00 auf € 35,00 angehoben werden.

Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauchs zu entrichten. Seit der letzten Anpassung der Benützungsgebühren im Jahr 2006 hat sich der Verbraucherpreisindex um +26,5% verändert. Der Gebührensatz über die Höhe dieser Benützungsgebühr wurde inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% wie folgt vorgeschlagen:

ab 01.10.2019	0,95 Euro
ab 01.10.2020	0,98 Euro
ab 01.10.2021	1,01 Euro

Im Auftrag des Bürgermeisters erklärt AL Weneberger, dass der Entwurf der Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren an die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung übermittelt wurde. In diesem Zusammenhang verweist AL Weneberger auf das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, Unterabteilung „Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement“ (Bearbeiterin Dr. Maria Krenn), Zahl: 03-SP68-20/1-2019 vom 26.06.2019 und bringt den Gemeinderatsmitgliedern den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird ua. auf die maßgebliche Rechtslage und auf den beabsichtigten Gebührensatz eingegangen und auf formelle Bestimmungen hingewiesen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Abgabensätze für die kommenden Jahre stufenweise so anzupassen sind, dass dem Ergebnis des Kärntner Gebührenkalkulationsmodells – K-GKM (Wasser) in den nächsten Jahren Rechnung getragen wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker an den Gemeinderat den Antrag nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 09.09.2019, Zl. 8500-1/2019, mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 106/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 71/2018 und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Dellach im Drautal werden von der Gemeinde Dellach im Drautal Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

- (4) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Dellach im Drautal ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 3

Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke oder Gebäude zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag erteilt oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

§ 4

Höhe der Bereitstellungsgebühr

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Grundstück oder Gebäude inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % Euro 35,00.

§ 5

Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauchs zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.
- (3) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 6

Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

ab	01.10.2019	0,95 EURO
ab	01.10.2020	0,98 EURO
ab	01.10.2021	1,01 EURO

§ 7

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren (Bereitstellungs- und Benützungsgebühr) sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Dellach im Drautal angeschlossenen Grundstücke oder Gebäude verpflichtet.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren (Bereitstellungs- und Benützungsgebühr) sind einmal jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

- (2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der mittels Wasserzähler ermittelte tatsächliche Wasserverbrauch am Ende des Abrechnungsjahres heranzuziehen (Ablesestichtag: **30. September** jeden Kalenderjahres).
- (3) Die gemäß § 9 dieser Verordnung geleisteten Teilzahlungen sind bei der bescheidmäßigen Festsetzung in Abzug zu bringen.

§ 9 Teilzahlungen

- (1) Für die Wasserbezugsgebühren sind dreimal jährlich Teilzahlungen vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige jeweils im Jänner, April und Juli; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.
- (2) Der Teilzahlungsbetrag für die Bereitstellungsgebühr beträgt ein Viertel der jährlichen Bereitstellungsgebühr.
- (3) Der Teilzahlungsbetrag für die Benützungsgebühr beträgt ein Viertel der im Vorjahr verbrauchten Wassermenge vervielfacht mit dem jeweils zum Zeitpunkt der Vorschreibung geltenden Gebührensatz.
- (4) Bei den erstmaligen Teilzahlungen (Neuanschlüsse), bei denen kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilzahlungen aufgrund einer Schätzung (§ 184 Abs. 1 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961).

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. Oktober 2019** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 18. Dezember 2012, Zl. 850/852/2013, mit welcher Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass als Voraussetzung für die Neuwidmung von Grundstücken in Bauland in Draßnitzdorf die Grundstückseigentümer Optionsverträge zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen mit der Gemeinde Dellach im Drautal abzuschließen hatten. In diesen Optionsverträgen verpflichteten sich die Optionsleger, die jeweiligen Käufer in Kenntnis zu setzen, dass mit dem Erwerb eines Baugrundstückes eine

Bebauungsverpflichtung verbunden ist, d.h. dass auf diesem Grundstück ein Eigenheim mit widmungsgemäßer Nutzung für Wohnzwecke (Hauptwohnsitz) zu errichten ist. Diese Sicherstellung ist vor Abschluss des Kaufvertrages im Einvernehmen mit der Gemeinde als Optionsnehmerin als privatwirtschaftliche Vereinbarung nach § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 zu regeln.

Frau Daniela de Zordo-Steinwender und Herr Martin Michael Steinwender möchten die Bauparzelle 276/6, KG 73105 Draßnitzdorf von Herrn Peter Rauscher, [REDACTED] erwerben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit dem Ehepaar Daniela de Zordo-Steinwender und Martin Michael Steinwender, [REDACTED], eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 276/6, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück 276/6, KG 73105 Draßnitzdorf hat ein Gesamtausmaß von 841 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichten sich die Grundeigentümer ein Sparguthaben über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 8.241,80 der Gemeinde zu übergeben. Das Sparguthaben kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird. Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparguthabens an die Gemeinde sind die Grundeigentümer ihrer Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Beschluss:

Sodann bringt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag ein, die nachstehende Vereinbarung über die Anwendung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 22 K-GplG 1995 mit folgendem Inhalt zu beschließen:

Vereinbarung mit dem Ehepaar Daniela de Zordo-Steinwender und Martin Michael Steinwender, Dellach 202/7, 9772 Dellach im Drautal über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 276/6, KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von 841 m² und einem Kautionsbetrag von € 8.241,80 (lt. Anlage D zu dieser Niederschrift).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 9 Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage "Verbindungsstraße Draßnitzdorf" und Abschluss eines Abtretungsvertrages

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Johannes Pirker erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 10.04.2019 mit dem eine Verordnung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Siedlungserweiterung Draßnitzdorf“ beschlossen wurde. Im Zuge der Neuwidmung dieser Grundflächen in Draßnitzdorf wurden mit den Grundeigentümern Optionsverträge über die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Baugrundstücke abgeschlossen, wobei sich die Optionsleger vertraglich verpflichten, die notwendigen Flächen für die Erschließung der Baugrundstücke unentgeltlich an das öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal abzutreten.

Anhand des Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom **08.07.2019, GZ: 4913 (GFN: 651/2019/73)**. Mit Kundmachung vom 17.07.2019 wurde öffentlich kundgemacht, dass das Grundstück Parz. Nr. 276/5, KG 73105 Draßnitzdorf lt. neuem Stand des bezeichneten Vermessungsplanes im Ausmaß von 946 m² dem Gemeingebrauch gewidmet und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal übernommen werden soll. Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Weiters verweist der Vorsitzende auf TOP 8 dieser Gemeinderatssitzung. Es handelt sich dabei um den Kaufvertrag zwischen Herrn Peter Rauscher als Verkäufer und den Ehegatten Daniela de Zordo-Steinwender und Martin Michael Steinwender als gemeinsame Käufer, dem die Gemeinde Dellach

im Drautal als Verwalterin des öffentlichen Gutes beitrifft. Unter Pkt. II. des Vertrages tritt Peter Rauscher das Grundstück 276/5 unentgeltlich und lastenfrei an die Gemeinde Dellach im Drautal (Öffentliche Gut) ab. Unter Pkt. VII. werden Dienstbarkeiten für die Wasser- und Kanalleitungen bzw. für einen bestehenden Sickerschacht für die Gemeinde eingeräumt.

Beschluss:

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker stellt im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf nachstehenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt das Grundstück Parz. Nr. 276/5, KG 73105 Draßnitzdorf lt. neuem Stand der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 08.07.2019, GZ: 4913 (GFN: 651/2019/73) im Ausmaß von 946 m² dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen. Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

*Weiters wird beschlossen, dem Kaufvertrag zwischen Herrn Peter Rauscher als Verkäufer und den Ehegatten Daniela de Zordo-Steinwender und Martin Michael Steinwender als gemeinsame Käufer, für die Abtretung des Grundstückes 276/5, KG 73105 Draßnitzdorf in das öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal beizutreten (**Anlage E zu dieser Niederschrift**).*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10 Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage
"Verbindungsstraße Schmelzer - Ringstraße"

Sachverhalt:

Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass im Bereich der ehemaligen Tischlerei Trebesiner der Grenzverlauf zur vorbeiführenden Verbindungsstraße Nr. 0011 „Schmelzer-Ringstraße“ nicht mit dem tatsächlichen Verlauf der Straße übereinstimmt. Nachdem die Grundeigentümerin, die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee, einen Teilverkauf der Liegenschaft vornimmt, soll im Rahmen der notwendigen Vermessungsarbeiten die Grundstücksgrenze an den tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden.

Anhand des Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom **01.07.2019, GZ: 4845 (GFN: 614/2019/73)**, wonach laut Gegenüberstellung V 408 der gegenständlichen Urkunde die Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von insgesamt 104 m² in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden sollen.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 wurde diese Absicht öffentlich kundgemacht. Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die Grundstückanteile werden kostenlos an die Gemeinde Dellach im Drautal – Öffentliches Gut abgetreten. Im Gegenzug wird von der Gemeinde Dellach im Drautal jedoch der bestehende Holzzaun südlich der Parz.Nr. 470/3 zur Parz.Nr. 473 einmalig in Stand gesetzt.

Gemäß Niederschrift über die Straßenverhandlung wurde der Grenzverlauf im Einvernehmen zwischen den Eigentümern festgelegt und es liegt deren rechtsverbindliche Zustimmung zur Flächenzuschreibung lt. Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 01.07.2019, GZ: 4845 (GFN: 614/2019/73) vor. Von den Eigentümern wurde das Einverständnis zur Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erteilt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Besprechung legt Bgmst. Johannes Pirker im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehenden Beschlussantrag vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 01.07.2019, GZ: 4845 (GFN: 614/2019/73) die Trennstücke 1 und 2 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen.

Die beabsichtigte Übernahme der laut Planurkunde ausgewiesenen Teilflächen als Bestandteil der Verbindungsstraße Nr. 0011 – „Schmelzer-Ringstraße“ war vom 17.07.2019 bis 14.08.2019 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Der Gemeinderat erklärt, dass die ausgewiesenen Trennstücke für die Herstellung der Straßenanlage erforderlich sind und stimmt der Verbücherung der gegenständlichen Übernahmen nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut bzw. vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage "Verbindungsstraße Gatschach"

Sachverhalt:

Bürgermeister Johannes Pirker erinnert, dass es in der Ortschaft Gatschach im Bereich eines bestehenden Hohlweges im Eigentum der Gemeinde (öffentliches Gut) angrenzend an das Anwesen vlg. Asl schon jahrelang Probleme mit der Verbringung der Oberflächenwässer von der nordwestlich verlaufenden Verbindungsstraße Dellach – Suppersberg und den darüber liegenden Waldflächen gibt. Schon mehrmals mussten die Eigentümerfamilie und die Feuerwehren bei schweren Gewittern ausrücken, um das Eindringen der über den Hohlweg abfließenden Oberflächenwässer in das Wohnhaus zu verhindern. Das Stallgebäude wurde bereits mit Schotter und Schlamm überschwemmt.

Bei den Hochwasser- und Sturmereignissen Ende Oktober 2018 wurde der bestehende Hohlweg durch umstürzende Bäume verlegt und das Wohnhaus Gatschach 7 beschädigt. Um in Zukunft solche Schäden verhindern zu können, konnte der Eigentümer des Wohnobjektes Gatschach 7 angrenzende Grundflächen von seinem Anrainer erwerben. Über einen Teil dieser Grundflächen wäre es möglich, zukünftig eine schadlose Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer zu gewährleisten. Mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung fand im Frühjahr 2019 eine Vorortbesichtigung statt, wobei die WLV mit Schreiben vom 16.07.2019 mitgeteilt hat, dass die gesicherte Gerinneumlegung in diesem Bereich im Rahmen des Verbauungsprojektes des Kirchbaches erfolgen soll.

Anhand des Lageplanes verdeutlicht der Vorsitzende die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 23.05.2019, GZ: 4858 (GFN: 692/2019/73). Mit Kundmachung vom 17.07.2019 wurde öffentlich kundgemacht, dass die Gemeinde Dellach im Drautal beabsichtigt

- die Trennstücke 1 und 2 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen
- den Gemeingebrauch der Trennstücke 5, 7 und 8 aufzuheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu entlassen.

Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die grundbücherliche Übertragung der bezeichneten Trennstücke in das jeweilige Eigentum der Beteiligten soll über ein Flurbereinigungsverfahren der Agrarbezirksbehörde Villach erfolgen, wozu noch ein Flurbereinigungsübereinkommen abgeschlossen werden muss.

Vizebürgermeister Johann Gatterer bringt den Gemeinderatsmitgliedern die prekäre Situation beim Anwesen vlg. Asl nochmals näher.

GR Christa Niedermüller begrüßt die Tatsache, dass der Eigentümer des Wohnobjektes Glatschach 7 die angrenzenden Grundstücke zugekauft hat, um zukünftig eine schadlose Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer zu gewährleisten.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Harald Assam – DI. Reinhold Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 23.05.2019, GZ: 4858 (GFN: 692/2019/73) die Trennstücke 1 und 2 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke 5, 7 und 8 aufzuheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Dellach im Drautal zu entlassen.

Die beabsichtigte Übernahme und Aufhebung der laut Planurkunde ausgewiesenen Teilflächen war vom 17.07.2019 bis 14.08.2019 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beschlussfassung über TOP 11 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr.

Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass im Anschluss ein nicht öffentlicher Teil dieser Gemeinderatssitzung stattfinden wird. Sodann verlassen die beiden anwesenden Zuhörer den Sitzungsraum.

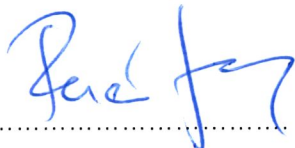
Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.09.2019 umfasst im öffentlichen Teil 13 Seiten und die Seiten 14 und 15 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis E).

Der Vorsitzende:



Bgmst. Johannes Pirker

Der Niederschriftsfertiger:



GR Dir. Franz Resei

Der Niederschriftsfertiger:



GR Gerwig Tiefnig

Die Schriftführerin:



Liselotte Egarter

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker:

- berichtet über das Projekt Kultursaal, das Angebot der Machnè Architekten ZT GmbH, 9900 Lienz sowie die Besprechung mit Herrn DI Molitschnig (Land Kärnten). Herr DI Molitschnig empfiehlt, bei diesem Projekt die Bürger miteinzubinden, wodurch auch eine Förderung von 50% durch das Land Kärnten möglich wäre. Mit Herrn Florian Trunk ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen.
- informiert über ein Schreiben der WLW zu den beantragten Verbauungsmaßnahmen am Dellacher Kirchbach.
- bringt zur Kenntnis, dass die Widmungsverfahren Firma EUROPLAST, Filzmaier Peter und der Eheleute Engelbert und Eva Moser, welche als Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019 behandelt wurden, nun abgeschlossen sind.
- spricht über den neuen Entwurf des Raumordnungsgesetzes und die dazu am 26.08.2019 stattgefundene Besprechung mit allen Bürgermeistern des Oberen Drautales.
- teilt mit, dass für die Betonierung der derzeit bestehenden Holzbrücke „Ameisenbachbrücke“ in Schmelz-Unterfrallach eine Kostenschätzung eingeholt wurde. Ziel ist es, dass sich die Gemeinde Berg im Drautal an der Finanzierung beteiligt, da sich die Brücke im Grenzbereich der beiden Gemeinden befindet. GR Bernd Scheer macht aufmerksam, dass auch am Radweg von Dellach nach Berg im Drautal die Holzbrücke unmittelbar vor dem Waldbereich auf Sanierungsmaßnahmen zu begutachten wäre.
- stellt fest, dass die Brücke beim „Tolmen“ erneuert wurde. Die Arbeit wurde von den Gemeindemitarbeitern durchgeführt.
- informiert über den Weiterbetrieb des Nachtbusses. Nach Abzug der Förderung verbleibt für jede beteiligte Gemeinde ein Betrag in Höhe von € 1.714,-.
- bringt zum Ausdruck, dass im Jahr 2020 Kärnten „100 Jahre Volksabstimmung“ feiert. Als Kontaktperson wurde GV Hannes Kahn namhaft gemacht.
- erwähnt, dass aufgrund eines Gespräches mit Herrn Unterdünhofen der Schülertransport im Schuljahr 2019/2020 wieder wie gehabt durchgeführt wird. Ein Vertrag ist noch abzuschließen.
- schlägt vor, dass sich für die Beschilderung der Wanderwege im Gemeindegebiet eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GmbH bilden sollte. GR Claudia Klocker weist darauf hin, dass beim Radweg nach Berg, wo die Forststraße abzweigend nach Westen Richtung Campingplatzareal einmündet, die Markierungstafel für die Walkingrunde um den Campingplatz fehlt.
- berichtet, dass die Firma Asphalt Kulterer GmbH, 9815 Kolbnitz, derzeit mit Asphaltfugensanierungen im Ortsgebiet der Gemeinde Dellach im Drautal tätig ist.
- spricht mit den Gemeinderatsmitgliedern über die geplante Variante des Straßenbaues im Bereich der B100 ab Greifenburg bis Ortsausfahrt Dellach im Drautal.
- erklärt, dass Frau Regina Walenta derzeit ein Praktikum bei der Gemeinde Dellach im Drautal für ihre Lehrabschlussprüfung absolviert. Der Gemeinde Dellach im Drautal entstehen dabei keine Kosten.

Vizebgmst. Johann Gatterer:

- berichtet, dass noch abzuklären ist, ob der Zufahrtsweg von Irschen nach Suppersberg für den notwendigen Schottertransport im Zuge der Sanierung des Güterweges Suppersberg-Oberdraßnitz benutzt werden darf.

GR Ulrike Biechl:

- regt an, eine Kostenschätzung für den zusätzlichen Bau einer Fußgängerbrücke bei der Draßnitzbachbrücke im Bereich des Gasthofes Waldhof einzuholen, da die Brücke der B100 ihrer Meinung nach sehr schmal ist und dadurch für Fußgänger aufgrund des hohen LKW-Verkehrs gefährlich ist.

GR Dir. Franz Resei:

- bedankt sich für die Möglichkeit, dass die Schulkinder auch zukünftig im Ortsbereich vor dem Gemeindeamt Dellach im Drautal in der Früh aussteigen können.

GR Christa Niedermüller:

- teilt mit, dass in Holztratten nahe der B 100 ein Schuppen schon sehr desolat ist.

GR Daniel Moser:

- gibt weiter, dass angeregt wurde, im Bereich der Kirchbachstraße beim Anwesen vlg. Schneider ein Wiederholungszeichen für die 30km/h - Beschränkung für den Verkehr aufzustellen.

GR Konrad Gatterer:

- bezieht sich nochmals auf TOP 11 dieser Sitzung und bedankt sich als Besitzer des Anwesens vlg. Asl bei den Gemeinderatsmitgliedern für Beschlussfassung, die Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut bzw. vom Öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage "Verbindungsstraße Glatschach".

GRER Kurt Lerchster:

- beschwert sich bezüglich der Ausstellung von Kärnten Cards an der Camping Rezeption im Waldbad Dellach im Drautal. Bgmst. Johannes Pirker entgegnet, dass er in diesem Zusammenhang Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin halten wird.

GR Claudia Klocker:

- regt an, die Ortseinfahrten in Dellach im Drautal zu verschönern bzw. löblicher zu gestalten.

GR Bernd Scheer:

- ersucht, die Strecke des Radweges nach Holztratten an der B 100 nochmals zu begutachten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Vorsitzende um 21.30 Uhr.

Der Vorsitzende:



Bgmst. Johannes Pirker

Der Niederschriftsfertiger:



GR Dir. Franz Resei

Der Niederschriftsfertiger:



GR Gerwig Tiefnig

Die Schriftführerin:



Liselotte Egarter